



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Koordination Tarifverhandlungen TARPSY

Vertraulichkeitserklärung und Verhaltenskodex



Für den Umgang mit TARPSY sowie für die Tarifverhandlungen mit den Einkaufsgemeinschaften HSK, tarifsuisse, CSS und MTK/ZMT teilen sich die Verantwortlichen der Spitäler und Kliniken eine Informations- und Austauschplattform, auf welcher sensible Informationen und Daten der einzelnen Spitäler und Kliniken ersichtlich gemacht werden.

Im Rahmen dieses Austausches unterliegen die Verantwortlichen den geltenden Datenschutz- und Geheimhaltungsbestimmungen und müssen sich entsprechend verhalten. Sie verpflichten sich, alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen persönlicher, technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind ebenso sorgfältig zu behandeln. Sie sind bis zur Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch zu verwenden.

Die Verantwortlichen werden alle Informationen über Erkenntnisse sowie Knowhow über aktuelle Projekte und Strategien, die gemeinsam erarbeitet oder zugänglich gemacht wurden, geheim halten. Dies gilt ebenso für Mitarbeitende und AuftragnehmerInnen.

Die Verantwortlichen verpflichten sich zudem, den nachfolgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

- Die Transparenz dient zur Stärkung der eigenen Verhandlungspositionen.
- Die Transparenz stellt sicher, dass der Versicherer nicht über mehr Informationen verfügt als das Spital / die Klinik.
- Die Transparenz ermöglicht es dem Spital / der Klinik, die Argumente und Angebote der Versicherer richtig einzuordnen.
- Gegenüber Versicherern und Dritten (z.B. Kanton, am Austausch nicht beteiligte Leistungserbringer) werden sensible Informationen (Schmerzgrenzen, Verhandlungsstand, etc.) aus dem Austausch nicht offengelegt.
- Es dürfen keine Stillschweigeabkommen mit den Einkaufsgemeinschaften oder einzelnen Versicherern vereinbart werden.
- Spitäler und Kliniken, die innerhalb der Koordination ihre eigenen Informationen nicht zeitnah für alle involvierten Leistungserbringer zur Verfügung stellen, werden aus der Koordination ausgeschlossen.
- Nach aussen verwendbare Informationen müssen im Rahmen der Austauschtermine gemeinsam festgelegt werden.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und zum Einhalten des Verhaltenskodex gilt auch nach Abschluss der Tarifverhandlungen.

Die Missachtung dieser Geheimhaltungsverpflichtung kann straf- und/oder datenschutzrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Hiermit wird zudem bestätigt, dass die Mitfinanzierung der juristischen Beratung anteilig pro Spital/Klinik gewährleistet wird. K3 und H+ verpflichtet sich, die Beratungsleistungen sehr zurückhaltend zu beanspruchen.

Spital/Klinik _____

Name/Vorname verantwortliche Person _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____